

# **Aspekte des Nominalwertprinzips der Besteuerung**

von Hans-Werner Sinn

erschieden in:

„Wirtschaft und Gesellschaft 13“, 1987, S. 487-505.

---

---

# Aspekte des Nominalwertprinzips der Besteuerung<sup>1</sup>

Hans-Werner Sinn

---

---

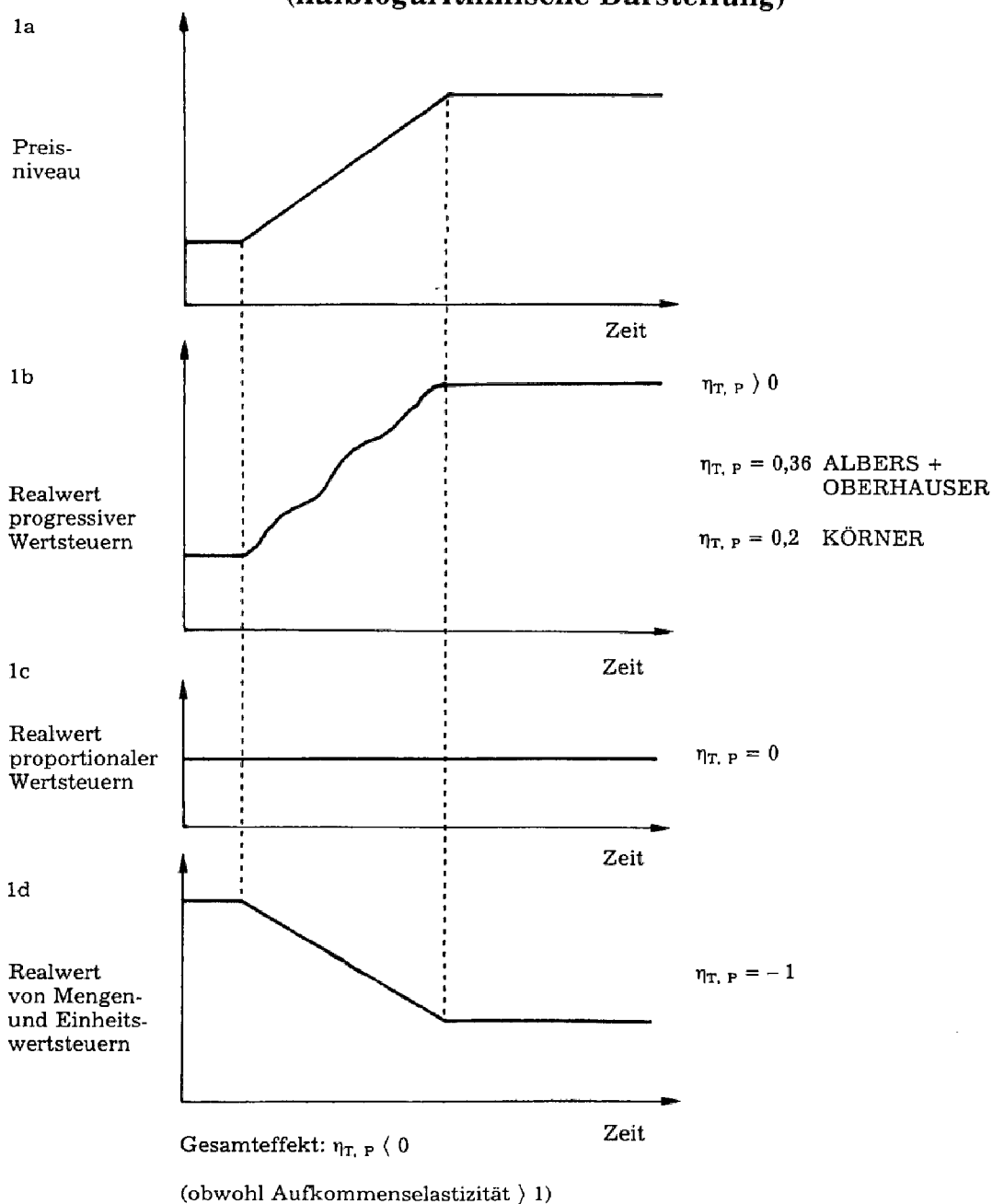
Das Nominalwertprinzip der Besteuerung, also der Umstand, daß ein Steuertarif sich ausschließlich auf nominal definierte Bemessungsgrundlagen bezieht, wird in inflationären Zeiten zum Problem. Wegen der Progressionseffekte und anderer Bewertungsprobleme tritt ein Belastungseffekt auf, der in dieser Höhe ursprünglich nicht geplant war. Dies betrifft sowohl die durch die Progression induzierte Erhöhung der realen Steuerlast als auch das Problem der Scheingewinnbesteuerung, das darin besteht, daß die Abschreibungsbeträge, die auf der Basis historischer Anschaffungskosten berechnet sind, in inflationären Zeiten nicht zur Wiederbeschaffung des Kapitals ausreichen. Im folgenden sollen einige der Probleme des Nominalwertprinzips diskutiert werden.

Warum wird dieses Thema zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt behandelt? Wir haben ja kaum noch Inflation. Die Inflationsrate in Österreich beträgt zur Zeit 1,6 Prozent, in Deutschland ist sie negativ, also ist Inflation scheinbar kein brennendes Problem. Es gibt drei Gründe, weshalb es dennoch Sinn hat, über Besteuerung bei Inflation nachzudenken: erstens kann die Inflation wiederkommen; niemand kann Preisstabilität garantieren, und bei einer möglichen Steuerreform muß man an die langfristigen Probleme denken. Zweitens inflationiert das Ausland nach wie vor. Wir leben in offenen Wirtschaften, es gibt internationalen Kapitalverkehr, und die Differenz der Inflationsraten zwischen den einzelnen Ländern hat möglicherweise etwas mit der Richtung und Größe internationaler Kapitalströme zu tun. Und drittens gibt es Effekte einer vergangenen Inflation, die auch nach ihrem Abebben noch weiterwirken.

## Inflationsrate versus Preisniveau

Im groben kann man die inflationsbedingten Veränderungen der steuerlichen Belastungen in zwei Gruppen aufteilen. Zum einen gibt es Preisniveau-Effekte. Hier verursacht die Erhöhung des Preisindex eine Erhöhung der realen Steuerlast. Zum anderen gibt es Inflationsraten-Effekte. Hier führt die Änderung der Inflationsrate zu Änderungen der realen Bemessungsgrundlage und des realen Steueraufkommens. Beide Effekte scheinen auf den ersten Blick sehr ähnlich zu sein, sind aber sehr wohl zu unterscheiden.

**Abb. 1: Preisniveaueffekte  
(halblogarithmische Darstellung)**



Zur Verdeutlichung dazu ein Gedankenexperiment. In Abbildung 1a ist horizontal die Zeit abgetragen und vertikal das allgemeine Preisniveau. Unterstellt man, das Preisniveau sei in einer Anfangsperiode konstant, dann steige es während eines bestimmten Zeitraumes auf ein höheres Niveau und verbleibe dort. (Abbildung 1a ist eine halblogarithmische Darstellung, sodaß der linear ansteigende Pfad eine konstante Inflationsrate bedeutet.)

Welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe der Steuerlast? Zunächst betrachte man Steuern mit Progressionstarifen, z. B. die veranlagte Einkommensteuer. Hier steigt durch die Preisniveauerhöhung und durch die dadurch verursachte rein nominale Aufblähung der Einkommen die nominale Steuer-Zahllast wegen des Progressionseffektes überproportional an, sodaß die reale Steuer-Zahllast zunimmt. Dies veranschaulicht Abbildung 1b. Der Realwert der staatlichen Einnahmen aus progressiven Wertsteuern ist in der Senkrechten abgetragen, und man sieht, was auch nicht weiter verwunderlich ist, daß er in der Periode positiver Inflationsraten steigt. Darüber hinaus bleibt er, wenn das Preisniveau das höhere Niveau erreicht hat und dort verbleibt, ebenfalls konstant und auf dem erreichten Niveau.

Insofern verschwindet das Inflationsproblem nicht, wenn die Inflationsrate wieder null ist. Die Einkommensbezieher werden durch die Inflation in höhere Stufen des Steuertarifs hineingetrieben und verbleiben dort, auch wenn sich die Inflation nicht mehr fortsetzt. Das neue Preisniveau ist ja nach wie vor gegenüber dem Anfangszeitpunkt erhöht. Die höhere Last aus der Inflation bleibt erhalten, obwohl wieder Preisstabilität herrscht.

Man kann den beschriebenen Effekt durch die Elastizität des realen Steueraufkommens in bezug auf das Preisniveau  $\eta_{T,P}$  messen. Diese Elastizität gibt an, um wieviel Prozent das reale Steueraufkommen wächst, wenn das Preisniveau um ein Prozent ansteigt. Dazu gibt es empirische Berechnungen, zum Beispiel von Albers und Oberhauser oder von Körner vom IFO-Institut in München<sup>2</sup>. Beide Untersuchungen schätzen positive Werte, im einen Fall 0,36, im anderen 0,2. Ein Wert von 0,2 bedeutet eine Steigerung der realen Steuerlast um 0,2 Prozent, wenn das Preisniveau um ein Prozent ansteigt. Die nominale Steuerlast steigt also um 1,2 Prozent. Die Schätzwerte beziehen sich auf progressive Wertsteuern, unter denen die Einkommensteuer die wichtigste ist.

Daneben existieren natürlich auch noch andere Steuern, zum Beispiel solche, deren Bemessungsgrundlagen zwar auch Werte sind, die aber mit Proportionaltarifen arbeiten. Viele indirekte Steuern gehören dazu; das wichtigste Beispiel ist die Mehrwertsteuer. Hier fehlt der Progressionseffekt. Verdoppelt sich das Preisniveau und damit die Steuerbemessungsgrundlage, so verdoppelt sich auch das nominale Steueraufkommen; real bleibt es deshalb konstant (Abb. 1c). Es gibt auch Steuern, bei denen Mengen oder historische Einheitswerte als Bemessungsgrundlage dienen. Da Einheitswerte in der Inflation nicht angepaßt werden, nimmt der Realwert der staatlichen Steuereinnahmen bei diesen Steuern in der Inflation ab. Die Elastizität des realen

Steueraufkommens bezüglich des Preisniveaus beträgt genau  $-1$ . Steigt das Preisniveau um 1 Prozent, so verändert sich das nominale Steueraufkommen überhaupt nicht, der reale Wert der Steuern verringert sich folglich um genau 1 Prozent (vgl. Abb. 1d).

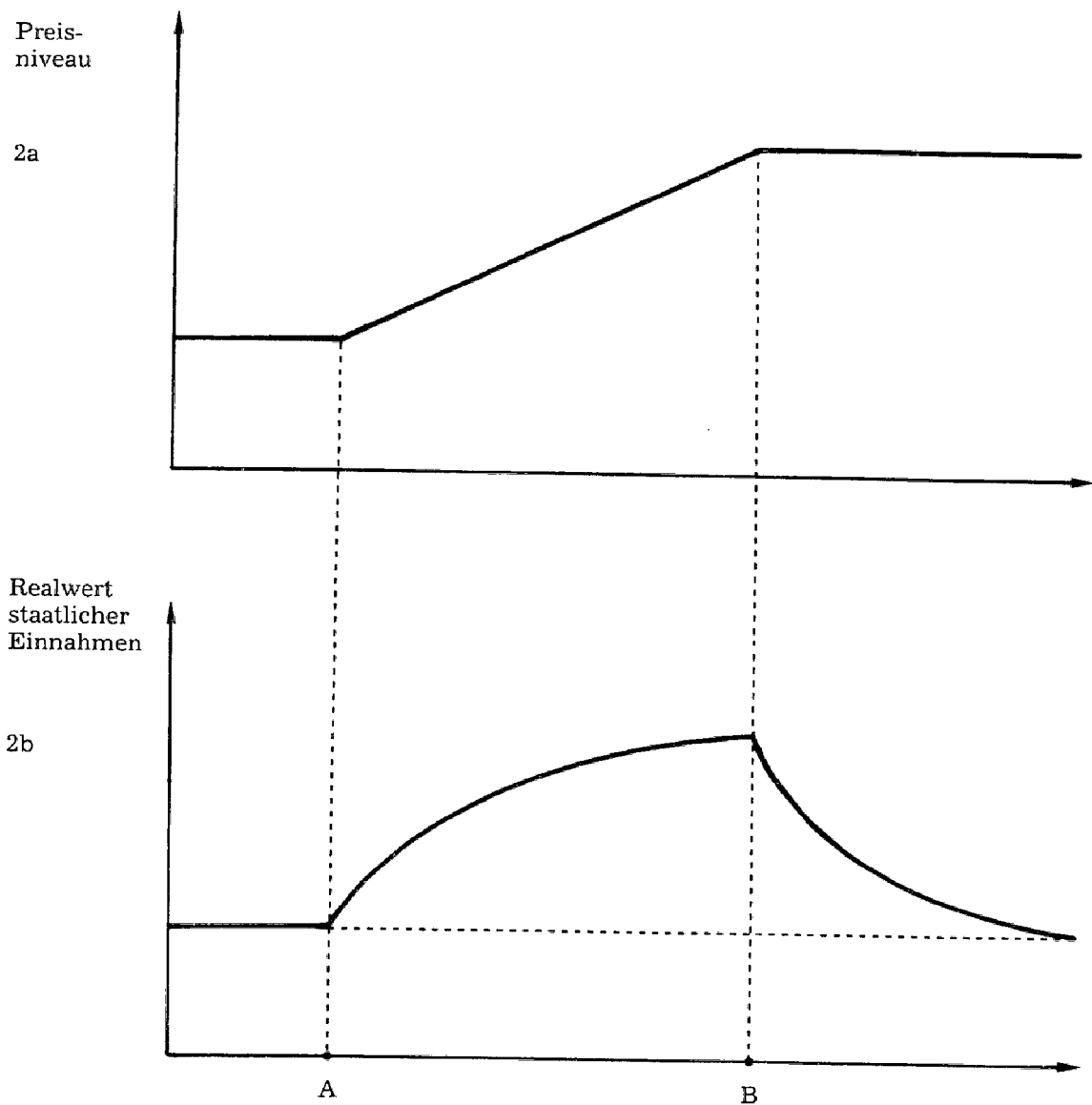
Was folgt aus diesen verschiedenen Effekten für die Preisniveauelastizität der gesamten realen Steuereinnahmen des Staates? Um diese Frage zu beantworten, muß man die Gewichte berücksichtigen, mit denen diese verschiedenen Steuertypen zu den Einnahmen des Staates beitragen. Für die BR Deutschland zeigt sich dann<sup>3</sup>, daß die Preisniveauelastizität negativ ist, daß also der Realwert des Steueraufkommens in der Inflation abnimmt. Das läßt sich natürlich nicht ohne weiteres auf Österreich übertragen. Für Deutschland gilt jedoch, daß das Gewicht der zuletzt genannten Steuern, insbesondere auch der Mengensteuern, genügend groß ist, um den schwachen Progressionseffekt bei den progressiven Wertsteuern überzukompensieren.

Man könnte hierauf zu erwidern geneigt sein, daß in empirischen Untersuchungen die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems nominal größer als eins geschätzt wurde. Wenn das nominale Sozialprodukt um ein Prozent steigt, steigt also das nominale Steueraufkommen um mehr als ein Prozent. Ein solches Ergebnis ist z. B. für die Bundesrepublik nachgewiesen worden<sup>4</sup>. Es gibt zwar auch Kritik an diesen Ergebnissen, und bisweilen wird ein Wert von ungefähr eins behauptet<sup>5</sup>. Aber niemand geht von einem Wert kleiner als eins aus. Heißt dies, daß der Realwert des Steueraufkommens in der Inflation doch nicht fallen kann? Nein, das heißt es nicht. Was auch immer der korrekte Wert für die Aufkommenselastizität ist: man darf nicht den Fehler machen, aus diesem Wert auf die Preisniveauelastizität des realen Steueraufkommens zu schließen. Keine der Untersuchungen spaltet das Wachstum des nominalen Sozialprodukts in seine reale und seine inflationsbedingte Komponente auf. Wenn das reale Sozialprodukt ansteigt, dann steigt auch das Aufkommen der Mengensteuern mit an, und es mag sein, daß die Aufkommenselastizität bloß aus diesem Grunde hoch ist. Mengensteuern reagieren jedoch bei einer rein inflationären Aufblähung des Sozialprodukts überhaupt nicht. Die Aufkommenselastizität sagt deshalb nichts über die Höhe der uns interessierenden Preisniveauelastizität aus. Auch wenn die Aufkommenselastizität größer als eins ist, könnte die Inflation das reale Steueraufkommen verringern.

Die Inflationsraten-Effekte werden in Abb. 2b dargestellt. Abbildung 2a stimmt völlig mit der Abbildung 1a überein. Das Preisniveau sei anfangs konstant, steige in der folgenden Inflationsphase und sei dann wieder konstant auf einem neuen, höheren Niveau.

Ein Beispiel für die Inflationsraten-Effekte ist die Scheingewinnbesteuerung. Die Scheingewinnbesteuerung entsteht dadurch, daß in dem Zeitraum zwischen dem Ankauf eines realen Anlagegutes und dem Zeitpunkt, in dem es abgeschrieben wird, Inflation stattgefunden hat. Deshalb ist die Änderung des Preisniveaus, also die Inflationsrate, nicht aber die Höhe des Preisniveaus für die Scheingewinnbesteuerung

**Abb. 2: Inflationsrateneffekte  
(Lags, Scheinertragsbesteuerung; halblogarithmische Darstellung)**



relevant. In dem in der Abbildung behandelten Fall tritt zum Zeitpunkt A eine Inflation auf, die sich von da an zunächst mit derselben Rate fortsetzt. Die Folge ist ein langsam ansteigendes Niveau des Realwertes der staatlichen Steuereinnahmen aus der Kapitaleinkommensbesteuerung, das allmählich einen festen Grenzwert erreicht. Geht nun die Inflationsrate zum Zeitpunkt B auf null zurück, wird der ganze Effekt wieder rückgängig gemacht, auch wenn der Preisindex auf seinem neuen, hohen Niveau verbleibt. Nach einer Anpassungsphase gibt es keine Anlagen mehr, die falsch abgeschrieben werden, und das reale Steueraufkommen ist wieder genauso hoch wie zuvor. Dies ist der wesentliche Grund für die Unterscheidung zwischen Preisniveaueffekten, die nicht rückgängig gemacht werden, wenn die Inflationsrate

auf null sinkt, und Inflationsrateneffekten, die verschwinden, sobald die Inflationsrate wieder null beträgt.

Neben der Scheingewinnbesteuerung können als Beispiel für Inflationsraten-Effekte auch noch verschiedene Lags im Steuersystem angeführt werden. Wenn zwischen der Entstehung der Steuerschuld und ihrer Begleichung ein Lag besteht, dann werden die Steuern mit entwertetem Geld bezahlt, zu Lasten des Staates. Bei konstanter Inflationsrate entsteht ein andauernder Verlust an realen Steuereinnahmen. Auch bei der Sozialversicherung sind derartige Probleme wichtig; das ist zumindest in der Bundesrepublik so, wo die Renten dynamisiert sind und sich die laufenden Rentenzahlungen an den Arbeitseinkommen vergangener Perioden orientieren. Man hat den Rentenlag bei uns vor einigen Jahren durch eine Reform verkürzt, sodaß er nicht mehr so gravierend ist. Auslöser der Reform waren Finanzierungsengpässe, die entstanden, weil die Inflationsrate zurückging, ein Problem, das die obige Darstellung ja auch erwarten läßt.

### Die Scheingewinnbesteuerung

Ich möchte mich im weiteren Verlauf vornehmlich auf die Scheingewinnbesteuerung beziehen. Auf ihr lag der Schwerpunkt meiner Untersuchungen zum Inflationsproblem in der jüngsten Vergangenheit, und sie hat wichtige Allokationseffekte zur Folge<sup>6</sup>.

**Tabelle 1**

**Die Steady-State-Scheinertragsrate  
(in %, Wachstumsrate 2%)**

Abschreibungsrate (%)	Inflationsrate (%)				
	1	3	5	6	10
5	0,6	1,5	2,0	2,2	2,8
10	0,8	1,9	2,8	3,2	4,3
20	0,9	2,3	3,5	4,1	5,8
30	0,9	2,5	3,9	4,5	6,6
50	0,9	2,6	4,2	4,9	7,4

Quelle: H.-W. Sinn, Die Inflationsgewinne des Staates, a. a. O., S. 133.

Tabelle 1 zeigt, wie die Inflation auf die Höhe der rechnerischen Unternehmenserträge Einfluß nehmen würde, wenn der steuerlich vorgeschriebene Abschreibungsverlauf so gewählt wird, daß er in einer inflationsfreien Zeit ökonomisch korrekt wäre. Ich behaupte nicht, daß

dies tatsächlich der Fall ist, denn man versucht, in Inflationszeiten durch Gewährung von Abschreibungsvergünstigungen inflationsbedingte Mehrbelastungen zu kompensieren. Dennoch ist es hilfreich, sich einmal zu überlegen, wie groß der angesprochene Effekt eigentlich ist. Die Tabelle ordnet alternativen Inflationsraten (waagrecht) und alternativen Höhen der prozentualen Abschreibungsrate (senkrecht) – ich gehe von geometrisch-degressiver Abschreibung aus – verschiedene Prozentsätze zu. Diese Prozentsätze geben an, wie groß die Aufblähung der Bemessungsgrundlage aller Kapitaleinkommensteuern zusammengekommen relativ zum vorhandenen Kapitalstock ist, um wieviel also die Ertragsrate des gesamten Kapitalstocks einer Volkswirtschaft durch die Existenz der Inflation künstlich und rein rechnerisch vergrößert wird. Ich nenne diese Vergrößerung Scheinertragsrate. In einer Situation, die lange Zeit für die Bundesrepublik nicht untypisch war, mit einer Inflationsrate von 6 Prozent und einer Abschreibungsrate von 20 Prozent, beträgt die Scheinertragsrate immerhin 4,1 Prozent. Das ist ein Wert, der an die echten Ertragsraten herankommt. Das Problem der Scheingewinnbesteuerung führt in diesem Fall fast zu einer Verdoppelung der steuerpflichtigen Gewinne. Es ist also keine Marginalie, sondern verändert die Steuer-Zahllast der Unternehmen substantiell. Glücklicherweise hat man, wie bereits erwähnt, diesen Effekt durch Abschreibungsvergünstigungen korrigiert. Aber Abschreibungsvergünstigungen sind kein besonders gutes Mittel zur Verminderung der Scheingewinnbesteuerung. Sie können immer nur für eine einzige Inflationsrate richtig bemessen sein. Ändert sich die Inflationsrate, so sind sie entweder zu hoch oder zu niedrig.

### **Inflation und Zins in der Partialanalyse**

Besonderes Interesse verdient der Einfluß der Scheingewinnbesteuerung auf die Allokation. Die Betriebswirte haben sich dieses Themas schon sehr lange angenommen. Zumindest einer von ihnen, Dieter Schneider, hält das Ganze, so wörtlich, für ein Scheinproblem. Mit diesem Begriff hat er einen Artikel, den er zu diesem Problembereich veröffentlicht hat, überschrieben<sup>7</sup>. Ein sehr interessantes Zitat aus diesem Artikel ist das folgende: „Alle Periodisierungen und Vermögensvergleiche sind Menschenwerk, wenn nicht gar vom Teufel. Namentlich bei der Lehre vom Scheingewinn scheint Beelzebub für die Gewinnermittlung die Einsichten in die Zusammenhänge kräftig getrübt zu haben“<sup>8</sup>. Offensichtlich kommt Dieter Schneider zu dem Schluß, daß die Scheingewinnbesteuerung kein Problem ist, und deshalb braucht man auch nichts zu unternehmen, um sie zu kompensieren. Was führt ihn zu diesem Ergebnis?

Nun, er benutzt ein partialanalytisches Investitionskalkül einer Firma, eine Kapitalwertformel, und schaut, wie sich der Kapitalwert unter dem Einfluß der Inflation und der Besteuerung nach dem Nominalwertprinzip ändert, wenn auf der Basis historischer Anschaf-

fungswerte abgeschrieben wird. Des weiteren macht er eine bestimmte Annahme darüber, wie die Inflation sich in den Zinsen niederschlägt. Er unterstellt, daß zwar das Nominalzinsniveau mit der Inflation steigt, aber um weniger als die Inflationsrate. Das ist eine Annahme, die er durch nichts begründet. Akzeptiert man sie, dann kann man unter gewissen Annahmen in der Tat zeigen, daß die Investitionsneigung der Unternehmen in der Inflation eher noch steigt, trotz Scheingewinnbesteuerung. Aber ist die Annahme erlaubt? Was bedeutet sie? Meines Erachtens läßt sie sich von zweierlei Warten kritisieren. Zum einen sollte man erklären, wie die Inflation auf die Zinsen wirkt. Das Zinsniveau fällt schließlich nicht vom Himmel, es wird durch Marktkräfte bestimmt! Ohne ein explizites Marktmodell, das den Einfluß der Inflation auf die Zinsen erklärt, kann die Scheingewinnbesteuerung nicht zufriedenstellend analysiert werden. Zum anderen: selbst wenn es stimmen würde, daß das Zinsniveau in der Inflation nur geringfügig steigt, würde dies ja bedeuten, daß der Netto-Realzins, zu dem die Ersparnisse der Haushalte belohnt werden, sehr niedrig ist. Als Volkswirt halte ich diese Situation für beachtenswert, denn in dieser Lage ist der Anreiz zur Bildung von Sparkapital besonders gering, und wir müssen Wachstumsverluste befürchten. Also kommt man so wohl nicht weiter.

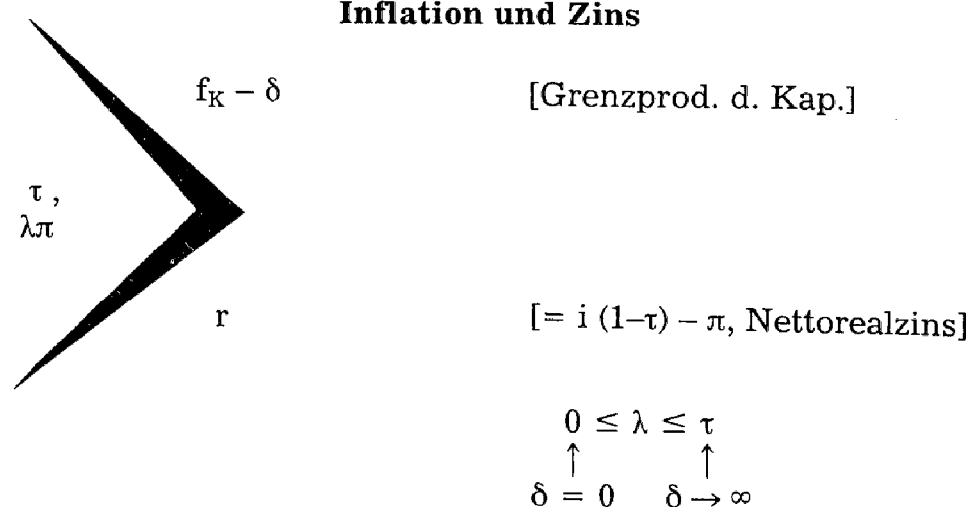
Ich räume ein, daß die Annahme, die Schneider trifft, für die kurze Frist von Bedeutung ist, wenn die Inflation durch eine expansive Geldpolitik entsteht. Die expansive Geldpolitik drückt nämlich die Zinsen, regt die Investitionsgüternachfrage an und produziert so die Inflation. Das Nebeneinander von fallenden Zinsen und steigenden Preisen ist freilich nur ein Übergangsphänomen. Wegen der Inflation verringert sich die reale Geldmenge, bis die Überschußnachfrage nach Investitionsgütern wieder verschwindet. Ist der Prozeß abgeschlossen, dann haben wir eine Welt, in der andere Bedingungen gelten. Diese Welt, mit ihren langfristigen Allokationsproblemen (über Zeiträume von fünf, zehn, zwanzig Jahren) ist Gegenstand meiner Untersuchungen. Im Kern geht es um Strukturprobleme. Ich möchte etwas darüber aussagen, wie eine längerfristige, schleichende Inflation die Struktur des Kapitalstocks bzw. die Struktur der Wirtschaft verändert. Und das ist eben kein Konjunkturproblem, keine Frage von zwei, drei Jahren, sondern ein längerfristiges Problem.

Zunächst gehe ich ganz konventionell von einem partialanalytischen Modell für eine Unternehmung aus. Die Unternehmung optimiert die Zeitpfade ihrer Finanzierungsvariablen und die Zeitpfade ihrer Realinvestition. Dabei habe ich eine ganze Reihe sehr stark vereinfachender Annahmen getroffen, damit das Modell handhabbar bleibt. Als Zielsetzung wird in diesem formalen Modell unterstellt, daß die Unternehmung bestrebt ist, den Marktwert ihrer Aktien aus der Sicht der Aktionäre zu maximieren. Es wird zwischen Steuern auf Zinseinkünfte, Steuern auf einbehaltene Gewinne und Wertzuwachssteuern unterschieden. Um die Leistungsfähigkeit des Modells zu veranschaulichen, sei erwähnt, daß man für die verschiedenen Steuern beliebige Steuer-

sätze in beliebiger Kombination annehmen und die Auswirkungen untersuchen kann. Da das eigentliche Modell<sup>9</sup> dadurch sehr komplex wird, und zu seinem Verständnis ein relativ großes Maß an mathematischen Fähigkeiten notwendig ist, möchte ich mich an dieser Stelle auf die Darstellung der Ergebnisse für einige wichtige, einfache Fälle beschränken.

Nehmen wir an, es existiere ein einheitlicher Steuersatz  $\tau$  auf Zinseinkünfte und Gewinne, eine Wertzuwachssteuer werde nicht erhoben, kalkulatorische und steuerliche Abschreibungen seien identisch. Dann führt das Modell zu dem Ergebnis, daß die Inflation einen Keil zwischen die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und den Netto-Realzins treibt. (Vgl. Abb. 3)

**Abb. 3:**  
**Inflation und Zins**



Der Netto-Realzins  $r$  ist definiert als nominaler Nettozins  $i(1-\tau)$  minus Inflationsrate  $\pi$ . Er bezeichnet die echte, reale Verzinsung, die der Sparer bekommt, wenn er sein Geld am Kapitalmarkt anlegt: die echte, reale Wertzunahme seines Sparkapitals. Die Besteuerung an sich treibt auch in inflationsfreien Zeiten einen Keil zwischen die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und den Netto-Realzins. Die Inflation erhöht jedoch die Steuerbelastung und vergrößert deshalb diesen Keil.

Wie in Abb. 3 angedeutet, ist der Einfluß der Inflation von dem Parameter  $\lambda$  abhängig;  $\lambda$  ist der Barwert des Abschreibungsrechtes. Dieser Barwert resultiert daraus, daß man mit dem Kauf einer Anlage auch das Recht erwirbt, sie allmählich abzuschreiben, und dieses Recht ist etwas wert. Es ist viel wert bei Lagerinvestitionen, und anderen kurzfristigen Investitionen. Es ist nichts wert bei langlebigen Investitionsgütern, die überhaupt nicht abgeschrieben werden, denn in diesem Fall kann man auch steuerlich nichts abschreiben. Die Größe  $\lambda$  liegt deshalb zwischen Null und dem Steuersatz selbst. Das zeigt, daß im Gegensatz zu einer häufig geäußerten Vermutung die Inflationslast, die auf den realen Investitionen liegt, besonders bei kurzlebigen Investitionen mit einer hohen Abschreibungsrate groß ist. Vielleicht leuchtet dies nicht auf den ersten Blick ein. Man könnte ja argumentieren, bei

langlebigen Investitionen sei der durchschnittliche Zeitabstand zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem die Abschreibung stattfindet, besonders groß, so daß dort das Problem der Scheingewinnbesteuerung besonders stark auftreten müsse. Dabei vergißt man jedoch, daß die laufende Abschreibung bei langlebigen Anlagegütern sehr klein ist. Im Grenzfall, wenn diese Güter ewig leben, ist die laufende Abschreibung null. Dieser Effekt überwiegt den erstgenannten mit dem beschriebenen Ergebnis, daß kurzlebige Anlagegüter durch die Inflation stärker belastet sind als langlebige.

### **Inflation, Scheingewinnbesteuerung und internationaler Kapitalverkehr**

Nun ist es natürlich nicht damit getan, ein partialanalytisches Modell zu untersuchen. Meine Kritik an dem betriebswirtschaftlichen Vorgehen bezog sich ja gerade hierauf. Man kann nicht davon ausgehen, daß der Netto-Realzins vorgegeben ist, daß sich alle Firmen zusammen an ihn anpassen müssen. Vielmehr wird dieser Zins seinerseits durch die Marktkräfte bestimmt. Wie geschieht das? Zunächst soll einmal eine offene Wirtschaft betrachtet werden, wobei wir die Annahme eines perfekten internationalen Kapitalmarkts treffen wollen. Erneut behaupte ich nicht, daß dies der Wirklichkeit entspricht. Die Annahme hat allein den Zweck, die Analyse zu vereinfachen. Untersucht man das Problem in einem unvollkommenen Markt, erhält man dasselbe Ergebnis, aber die Analyse wird um vieles schwieriger.

Betrachten wir einmal das Anlagekalkül eines österreichischen Vermögensbesitzers, der überlegt, ob er sein Geld in Österreich, dem Land X, oder in Deutschland, dem Land Y, anlegen soll. Dabei wird für den Moment auch ein für beide Länder einheitlicher Steuersatz unterstellt. Bei einer Anlage in Österreich gleicht die Nominalverzinsung, die der österreichische Anleger erhält, dem österreichischen Nominalzins  $i^x$  mal eins minus Steuersatz  $\tau$ . Bei einer Anlage in Deutschland beträgt sie zunächst einmal entsprechend: deutscher Nominalzins  $i^y$  mal eins minus Steuersatz  $\tau$ ; zusätzlich ist jedoch noch die Wechselkursänderung zu berücksichtigen. Wenn über den Anlagezeitraum der Wert der DM ansteigt, so kann bei der Repatriierung des Kapitals ein Wertzuwachs realisiert werden, der mit zu den Erträgen der Anlage in Deutschland gerechnet werden muß. Wie groß ist dieser Wertzuwachs? Wir wissen, daß es kurzfristig viele mögliche Einflüsse auf die Wechselkurse gibt. Langfristig muß der Wechselkurs aber der Inflationsraten-differenz zwischen den Ländern folgen. Unterstellt man einmal, in Österreich liege die jährliche Inflationsrate langfristig um zwei Prozent über der Inflationsrate in Deutschland. Dann ergibt sich langfristig eine laufende Abwertung des Schilling gegenüber der DM von zwei Prozent pro Jahr und eine Aufwertung der DM gegenüber dem Schilling von zwei Prozent. In Höhe der Differenz zwischen der österreichischen Inflationsrate  $\pi^x$  und der deutschen Inflationsrate  $\pi^y$  läßt sich also auf lange Sicht mit einem Wertzuwachs rechnen. Dieser Wertzuwachs zählt

mit zu den Erträgen, die der österreichische Anleger erhält, wenn er in Deutschland investiert.

In einem Kapitalmarktgleichgewicht müssen sich die Zinsen in Deutschland und in Österreich so einstellen, daß potentielle Anleger zwischen der Anlage in Deutschland und in Österreich indifferent sind. Ist dies nicht der Fall, findet noch Arbitrage statt, die das Zinsniveau verändert. Damit können wir die bisherigen Überlegungen zusammenfassen und folgende Gleichgewichtsbedingung aus der Sicht des österreichischen Anlegers formulieren.

$$i^x(1-\tau) = i^y(1-\tau) + \pi^x - \pi^y$$

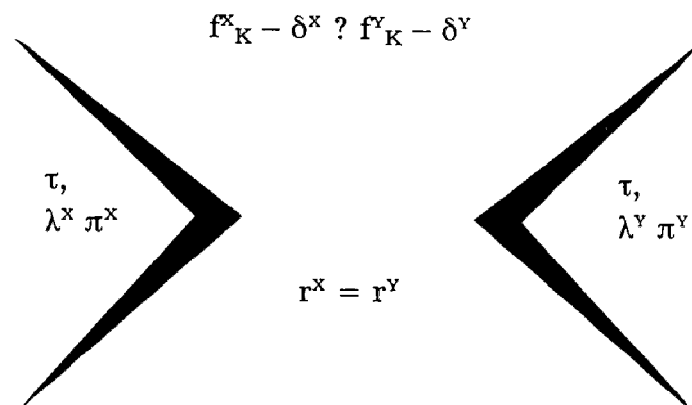
Wir erhalten dieselbe Bedingung aus der Sicht des deutschen Anlegers, wenn wir den Term  $\pi^x - \pi^y$  auf die andere Seite schreiben. Wenn der deutsche Anleger in Deutschland anlegt, erzielt er die Netto-Nominalverzinsung  $i^y(1-\tau)$  und bei einer Anlage in Österreich erhält er den österreichischen Nominalzins zuzüglich des erwarteten Wertzuwachses in Österreich,  $\pi^y - \pi^x$ . Formuliert man diese Bedingung etwas um,

$$i^x(1-\tau) - \pi^x = r^x = r^y = i^y(1-\tau) - \pi^y$$

so erhält man die Aussage, daß es auf einem perfekten Weltkapitalmarkt eine Tendenz gibt, die Netto-Realzinsen international auszugleichen. Der österreichische Netto-Realzins wird über Arbitrage auf den Kapitalmärkten an den deutschen Netto-Realzins angeglichen oder umgekehrt. Für eine unvollkommenere Welt formuliert: Die beiden Netto-Realzinssätze können nicht substantiell voneinander abweichen, sie müssen sich ähnlich entwickeln.

Was aber erklärt nun die Höhe des einheitlichen Netto-Realzinses? Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Die verschiedenen Länder der Welt konkurrieren um den vorhandenen Weltkapitalvorrat, und es muß sich ein Zinsniveau einstellen, das bewirkt, daß gerade dieser Weltkapitalvorrat von den Industrien der verschiedenen Länder auch freiwillig eingesetzt wird. Dies sagt allerdings noch nichts über die gleichgewichtige Grenzproduktivität des Kapitals in den jeweiligen Ländern.

**Abb. 4:**  
**Die internationale Verkettung der Grenzproduktivitäten**

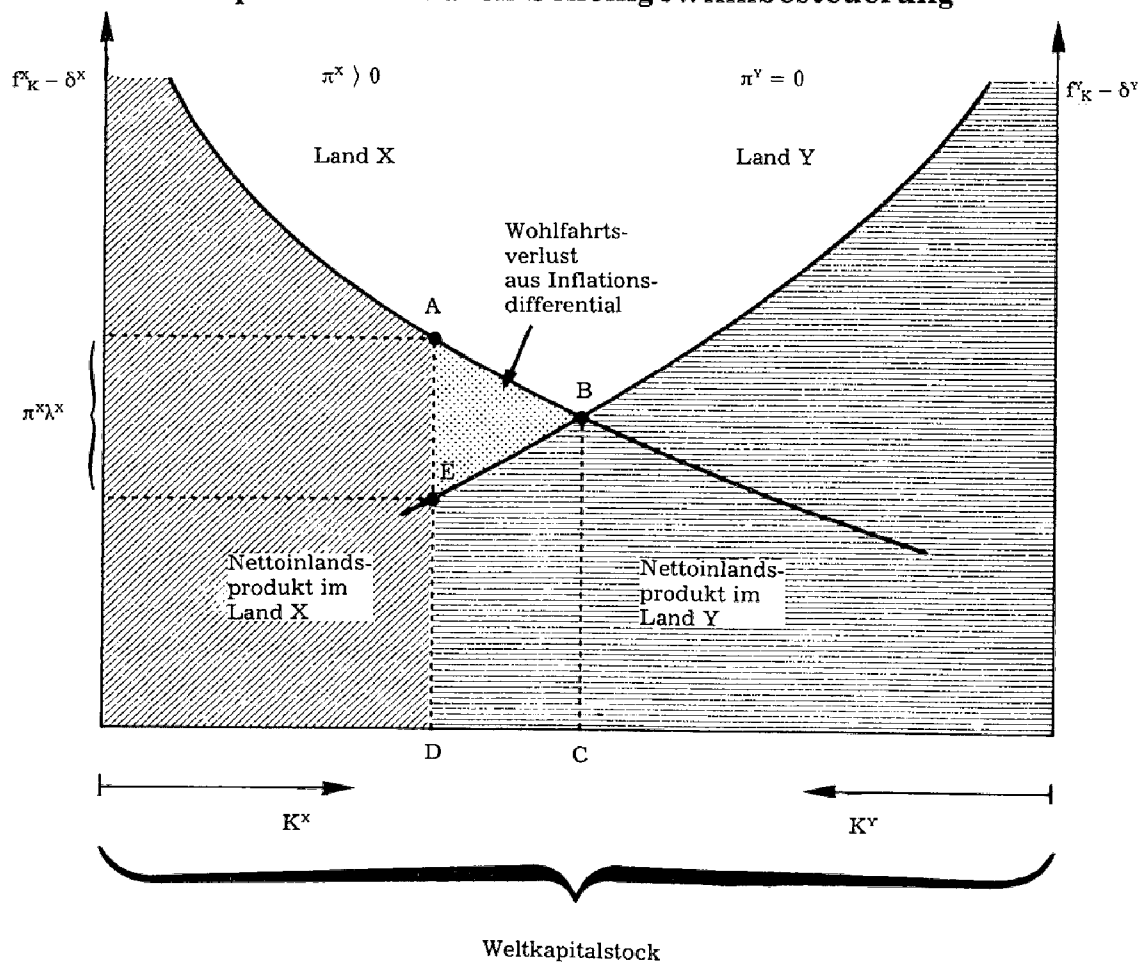


Wir wissen aus den vorangehenden Überlegungen, daß dort, wo die Inflation hoch ist, ein besonders großer Abstand zwischen dem Netto-Realzins und der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals existieren muß. Dort ist also die Rentabilitätsanforderung, der das Kapital im Gleichgewicht zu genügen hat, besonders hoch. Unterscheiden sich die Inflationsraten der beiden Länder und ist der Steuersatz  $\tau$  in beiden Ländern identisch, so führt ein einheitlicher Netto-Realzins zu unterschiedlichen Grenzprodukten des Kapitals im Gleichgewicht, wobei die Verzerrung der Weltkapitalstruktur umso größer ist, je größer die Differenz zwischen den Inflationsraten ist (vgl. Abb. 4). Nur wenn zufällig in beiden Ländern die gleiche Inflationsrate herrscht, sind die Keile, die die Scheingewinnbesteuerung zwischen den welteinheitlichen Netto-Realzins und die Grenzproduktivitäten in beiden Ländern treibt, gleich groß. Dies ist eine Situation, in der die Weltkapitalstruktur effizient ist.

In Abbildung 5 mißt der Abstand zwischen den Senkrechten den Weltkapitalstock einer Zwei-Länder-Welt. Die Kurve von links oben nach rechts unten mißt die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals im Land X. Die Grenzleistungsfähigkeit nimmt mit wachsendem Kapitaleinsatz ab. Analog mißt die von rechts oben nach links unten verlaufende Kurve die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals im Land Y. Wenn die Inflationsraten in beiden Ländern gleich sind, werden über die Arbitrage auf den Kapitalmärkten die Grenzleistungsfähigkeiten angeglichen. In Abbildung 5 kennzeichnet der Schnittpunkt B diese Situation. In diesem Schnittpunkt ist das Sozialprodukt, das mit dem vorhandenen Weltkapitalvorrat produziert werden kann, so groß wie nur möglich. Wären die Grenzleistungsfähigkeiten der Kapitalien in verschiedenen Ländern unterschiedlich groß, so wäre es möglich, durch eine Umstrukturierung des Kapitalstocks das gesamte Produktionsniveau zu vergrößern. Warum? Angenommen die österreichische Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals sei fünf Prozent, die deutsche Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals zehn Prozent. Es sei jederzeit möglich, eine Einheit Kapital, sagen wir Kapital im Wert von einer Million Mark, von Österreich nach Deutschland zu transferieren. Als Folge eines solchen Transfers würde in Österreich das Nettoinlandsprodukt um fünf Prozent von einer Million fallen, und in Deutschland würde das Nettoinlandsprodukt um zehn Prozent von dieser einen Million steigen. Es ergäbe sich also für beide Länder zusammengenommen eine Zunahme der Produktion um DM 50.000,-. Nur dann, wenn die Grenzleistungsfähigkeiten der Kapitalien beider Länder gleich sind, ist es unmöglich, Kapital aus dem einen Land zu nehmen, es in das andere Land zu transferieren, und das Produktionsniveau beider Länder zusammen hierdurch zu erhöhen.

Leider wird dieser effiziente Punkt B in einer Welt mit Inflation, Scheingewinnbesteuerung und unterschiedlichen Inflationsraten, wie oben bereits erwähnt, nicht erreicht. Stellen Sie sich vor, das Land Y hat keine Inflation und das Land X hat Inflation. Auch in dieser Situation müssen die Netto-Realzinsen in den beiden Ländern wegen der Arbitrage-Beziehung gleich sein, aber die Steuerlast, die von den Investoren

**Abb. 5:**  
**Kapitalflucht durch Scheingewinnbesteuerung**



getragen werden muß, ist in dem inflationierenden Land größer als in dem anderen Land. Die Gleichheit der Netto-Realzinsen führt jetzt zu einer Situation, in der in dem inflationierenden Land die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals höher ist als in dem stabilitätsorientierten Land; die Inflation treibt einen Keil zwischen die Grenzleistungsfähigkeiten. Die Punkte A, E und D in der Grafik beschreiben diese Situation, wobei angenommen ist, daß das Land X inflationiert. Die Strecke AE ist der „Keil“. Damit entsteht im Weltmaßstab Ineffizienz. Durch die Inflation wandert Kapital im Umfang DC aus dem inflationierenden Land in das andere Land hinein. Weil das preisstabile Land nun mehr Kapital hat, wird es auch mehr produzieren. Die Erhöhung des Produktionsniveaus in diesem Land entspricht der Fläche EBCD. Die Produktion in dem inflationierenden Land nimmt indes im Umfang ABCD ab, und weil die Grenzleistungsfähigkeiten mit zunehmender Kapitalwanderung weiter auseinanderklaffen, ist dies mehr als die Zunahme der Produktion im preisstabilen Land. Es entsteht ein Wohlfahrtsverlust in Form einer Verminderung des Sozialproduktes beider Länder zusammengenommen, in der Abbildung angegeben durch das Dreieck ABE.

Die Auswirkungen von unterschiedlichen Inflationsraten werden noch gravierender, wenn man ein solches Kapitalmarktgleichgewicht mit der nach den schwedischen Ökonomen Heckscher und Ohlin benannten Modellvorstellung verbindet. Das Heckscher-Ohlin-Modell ist ein Modell des reinen Gütertausches zwischen verschiedenen Ländern. Es wird unterstellt, daß in den Ländern gleiches technisches Wissen vorliegt, sodaß die Produktionsmöglichkeiten von der Technologie her im Prinzip gleich sind, z. B. in Österreich und Deutschland. Die Produktionsfunktion, so der ökonomische Begriff, ist deshalb dieselbe. Unterstellt man weiter, daß es zwischen Österreich und Deutschland die Möglichkeit des freien Gütertausches gibt, nicht behindert durch Zölle oder Transportkosten, was zugegebenermaßen etwas heroisch ist, so kommt das Heckscher-Ohlin-Modell zu dem Ergebnis, daß sich in beiden Ländern die Wirtschafts- und Handelsstruktur dergestalt entwickelt, daß sich die Faktorpreise, nämlich der Lohnsatz und der Zinssatz, über die Ländergrenzen hinweg ausgleichen. Auch dann, wenn es keinen internationalen Verkehr der Faktoren gibt, wenn also weder die Arbeit noch das Kapital wandern kann, kommt der Ausgleich zustande. Wenn Sie in dieser Situation nun doch Kapitalverkehr zulassen, so geschieht nichts. Da die Zinssätze in beiden Ländern gleich sind, gibt es gar keinen Anreiz für Kapitalbewegungen.

Berücksichtigt man allerdings, daß wegen des Zusammenwirkens von Scheingewinnbesteuerung und Inflation unterschiedlich hohe Rentabilitätsanforderungen an die Kapitalien der verschiedenen Länder gestellt werden, und daß im Kapitalmarktgleichgewicht unterschiedliche Grenzleistungsfähigkeiten oder Grenzproduktivitäten der Kapitalien verlangt werden, damit keine Arbitragemöglichkeiten mehr bestehen, dann ergibt sich ein Konflikt mit dem Heckscher-Ohlinschen Ergebnis. Eine arbeitsteilige Welt ist nicht mehr möglich.

Betrachten wir wieder Österreich und Deutschland und nehmen wir an, Deutschland habe ein stabiles Preisniveau, während Österreich inflationiere. Das Kapital wandert dann aus Österreich nach Deutschland ab. Man könnte nun erwarten, der Prozeß der Kapitalabwanderung werde bald gestoppt, weil sich wieder eine Lücke zwischen den Grenzproduktivitäten der Kapitalien ergibt, die dem Unterschied der Rentabilitätsanforderungen entspricht. Das jedoch ist nicht der Fall. Warum nicht? Weil – das ist ebenfalls ein Ergebnis des Heckscher-Ohlin-Modells – die Änderung der Kapitalbestände nur dazu führt, daß sich die Sektorstruktur ändert, nicht aber dazu, daß die Grenzproduktivitäten sich ändern. Es wird in Deutschland eine Vergrößerung der kapitalintensiven Sektoren stattfinden und eine absolute Verringerung der arbeitsintensiven Sektoren. Arbeitskräfte aus den arbeitsintensiven Sektoren wandern in die kapitalintensiven Sektoren. In Österreich geschieht dasselbe mit umgekehrten Vorzeichen. Dort verkleinern sich die kapitalintensiven Sektoren, und die arbeitsintensiven Sektoren vergrößern sich absolut. Durch diesen Prozeß der Umstrukturierung kann Kapital zunächst wandern, ohne daß überhaupt irgendwo die Grenzproduktivität des Kapitals verändert wird. Gerade weil sich die

Grenzproduktivität nirgendwo ändert, bleibt der inflationsinduzierte Anreiz zum Kapitalexport aber immer noch erhalten. Ein Gleichgewicht kann sich in diesem Modell erst einstellen, wenn eines der Länder in die vollkommene Spezialisierung hineingetrieben wurde, weil erst dann eine Änderung der Kapitalgrenzproduktivitäten möglich ist. Das wird, wenn ein großes und ein kleines Land miteinander Handel treiben, das kleine Land sein. Ist das kleine Land das Inflationsland, wie in unserem Beispiel, stellt sich ein Gleichgewicht ein, bei dem sein kapitalintensiver Sektor völlig verschwunden ist und nur noch arbeitsintensiv produziert wird. Erst dann kann die Situation auftreten, daß das inflationierende Land eine höhere Grenzproduktivität des Kapitals hat als das Stabilitätsland, eine Bedingung, die ja wegen der Arbitragemöglichkeiten für ein Kapitalmarktgleichgewicht erfüllt sein muß.

Die Scheingewinnbesteuerung hat im Heckscher-Ohlin-Modell geradezu dramatische Effekte. Ich behaupte nicht, daß dieses Modell die Welt, so wie sie ist, abbildet. Das Ergebnis zeigt aber, daß die Kapitalwanderungen, die durch kleine Zinsmargen induziert werden, ganz erheblich sein und zu ganz gewaltigen Umstrukturierungen der nationalen Volkswirtschaften führen können. In diesem Sinne sollte man das Ergebnis sehr ernst nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Entwicklung auf den Weltkapitalmärkten in den letzten Jahren verweisen. Dort findet man ein schönes Beispiel dafür, wie sich solche Arbitragebeziehungen auf das ökonomische Weltgeschehen auswirken können. Im Jahre 1981 wurde in den Vereinigten Staaten das „Accelerated Cost Recovery System“ eingeführt. Dadurch wurde eine, wenn auch nicht inflationsbedingte, Verzerrung induziert, weil die Rentabilitätsforderung, der das amerikanische Kapital zu genügen hatte, durch die Abschreibungsvergünstigungen enorm gesenkt worden war. Die Abschreibungsvergünstigungen haben in Amerika eine Zinserhöhung bewirkt, die das Kapital von überall auf der Welt wie ein Staubsauger angesogen hat<sup>10</sup>. Die Kapitalimporte in die Vereinigten Staaten waren wahrhaft gewaltig; bis zu 142 Milliarden Dollar pro Jahr wurden transferiert. Auch hier waren „nur“ Arbitrageeffekte wirksam.

In einer Welt der verbundenen Kapitalmärkte, wie sie heute existieren, ist Kapital ein äußerst beweglicher Faktor. Arbitrageure nutzen nun einmal die kleinsten Margen aus, um profitabel zu investieren. Es bleibt einer Regierung nichts anderes übrig, als bei der Besteuerung auf diese Effekte zu achten. Man kann keine Steuerpolitik riskieren, die das Kapital aus dem Lande treibt. Das geht zu Lasten der kapitalintensiven Industrien. Ich will damit nicht sagen, daß man das Kapital nicht besteuern soll. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, das Kapital ganz kräftig zur Ader zu lassen, ohne daß man in die Marginalbedingungen eingreift und Allokationsverzerrungen auslöst. Dazu gehört die Dividendensteuer. Ich werde auf diese Steuer zum Schluß dieses Vortrages kurz eingehen. Zuvor jedoch soll die Scheingewinnbesteuerung noch unter einem anderen Blickwinkel betrachtet werden.

## Die intertemporale Komponente des Problems

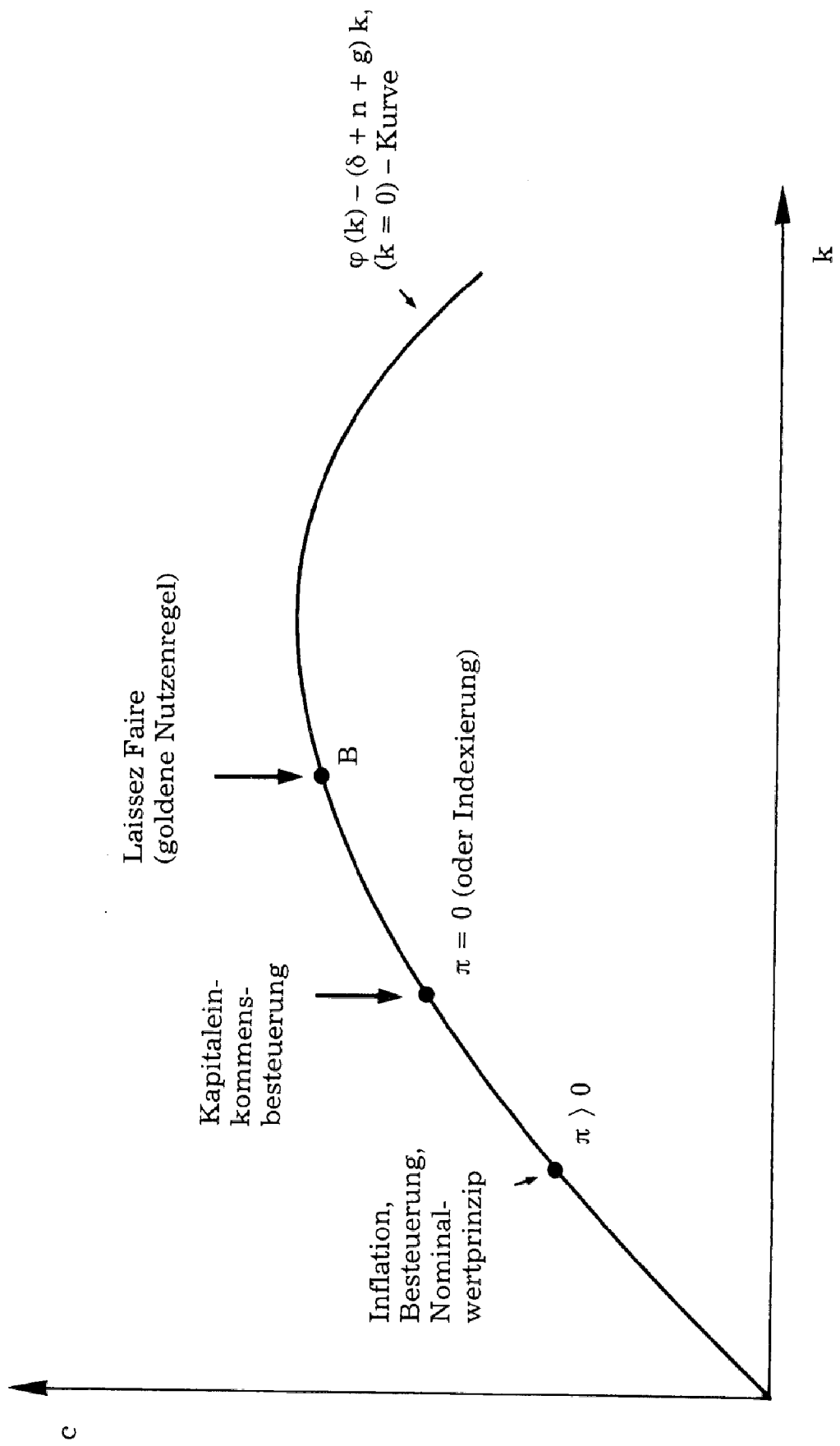
Den Ergebnissen, die nun dargestellt werden, liegt ein anderes Modell zugrunde<sup>11</sup>. Dabei sind vor allem die Wirkungen von Inflation und Scheingewinnbesteuerung auf das Wachstum in einer geschlossenen Wirtschaft, in der das Zinsniveau intern bestimmt wird, von Interesse. Von internationalen Effekten wird wieder abstrahiert. Eine solche geschlossene Wirtschaft ist die Weltwirtschaft oder die OECD im Ganzen. Natürlich ist auch dieses Modell sehr stark vereinfacht. Es wird aber den wichtigsten ökonomischen Mechanismen, die hier eine Rolle spielen, gerecht. Es ist frei von Willkürlichkeiten, die über die Vereinfachung hinausgehen.

Bei Abwesenheit einer verzerrenden Besteuerung wird in diesem Modell ein recht hoher Wachstumspfad realisiert und durch Besteuerung wird die Wirtschaft auf einen niedrigeren Pfad getrieben. Abbildung 6 veranschaulicht diesen Zusammenhang. An der Senkrechten steht der Konsum pro Kopf, der in der Wirtschaft langfristig realisiert werden kann. Auf der Abszisse steht der Kapitaleinsatz pro Kopf, die Kapitalintensität. Es sind verschiedene Wachstumspfade möglich, die sich durch alternative Kombinationen des Konsumniveaus und der Kapitalintensität auszeichnen. Die in der Abbildung eingezeichnete Kurve verbindet alle Kombinationen von Pro-Kopf-Konsum und Pro-Kopf-Kapitalstock, die bei gleichmäßigem Wachstum realisiert werden können. Man nennt diese Kombinationen Steady-State-Punkte. Ein Konsumniveau über dieser Kurve impliziert, daß zu wenig gespart wird, um die bestehende Kapitalintensität aufrechtzuerhalten. Die Kapitalintensität sinkt folglich im Zeitablauf. Für Konsumniveau-Kapitalintensität-Kombinationen unterhalb der Kurve gilt entsprechendes mit umgekehrten Vorzeichen. Welcher Wachstumspfad schließlich zustande kommt, wird auf der einen Seite von den technologischen Investitionsmöglichkeiten, auf der anderen Seite von den Präferenzen der Sparer bestimmt.

Ob ein Land wächst, hängt davon ab, ob die Leute bereit sind, Ressourcen mittels Ersparnis in die Zukunft zu übertragen. Ein Land von geizigen Bürgern, die wenig konsumieren und viel sparen, kann sich auf einen höheren Wachstumspfad hinbewegen als ein Land mit Bewohnern, die nicht sparen wollen. Die Ersparnis hängt natürlich wesentlich davon ab, wie lohnend es ist, sie vorzunehmen, also von der Höhe des Netto-Realzinssatzes, der den Sparern geboten wird. Ohne verzerrende Besteuerung ergibt sich ein Wachstumspfad, der in der Abbildung durch den Punkt B bezeichnet wird. Er ist aus der Wachstumstheorie wohlbekannt. Es ist nämlich auch der Pfad, den ein weiser Zentralplaner wählen würde. Man hat ihn mit dem schönen Namen „Goldene Nutzenregel“ bezeichnet. Dahinter verbirgt sich eine ganz bestimmte Optimalitätsvorstellung, die hier aber nicht weiter erläutert werden soll.

Kapitaleinkommensbesteuerung in einer inflationslosen Zeit, und zwar eine allgemeine, eine „dumme“ Kapitaleinkommensbesteuerung, die nicht wie die Dividendensteuer neutral ist, sondern alle Arten von

Abb. 6: Scheingewinnbesteuerung und Wirtschaftswachstum



Kapitaleinkünften gleichmäßig belastet, würde einen Keil zwischen die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und den Nettozins treiben. Sie würde deshalb bei jeder gegebenen Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals das Sparen im Vergleich zum Fall ohne Steuern weniger attraktiv machen und zu einem niedrigeren Wachstumspfad führen. Berücksichtigt man jetzt zusätzlich die Inflation im Zusammenhang mit dem Nominalwertprinzip, so vergrößert sich, wie vorhin gezeigt, der Keil zwischen der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und dem, was der Sparer wirklich real bekommt, noch weiter. Es ist ja der Netto-Realzins, der den Sparanreiz bestimmt. Unmittelbar nach Entstehen der Inflation wird durch die Inflation der Netto-Realzins fallen, die Ersparnis wird zurückgehen, und die Leute werden mehr konsumieren. Es ist in dieser Situation kurzfristig möglich, ein Konsumniveau zu realisieren, das in der Abbildung weit über der eingezeichneten Kurve liegt, denn der Kapitalvorrat ist zunächst einmal gegeben und ändert sich nicht von heute auf morgen. Das hohe Konsumniveau verringert jedoch, wie oben erläutert, die Kapitalintensität im Steady State, d. h. wir erhalten eine Bewegung hin zu einem tiefer liegenden Punkt auf der Kurve, der erneut durch ein allmähliches gleichmäßiges Anwachsen aller makroökonomischen Variablen gekennzeichnet ist, nur daß alles auf einem niedrigeren Niveau stattfindet. Es ist also mit Wachstumsverlusten zu rechnen, wenn die Scheingewinnbesteuerung nicht beseitigt wird.

### Schlußbemerkungen

Summa summarum ist meine Schlußfolgerung, daß im Steuersystem Vorkehrungen getroffen werden sollten, die es befähigen, mit Inflationszeiten fertig zu werden. Welcher Art diese Vorkehrungen sein sollen, ist dann eine weitere Frage. Man könnte ein kompliziertes System der Indexierung von Abschreibungsbeträgen, etwa durch Fortschreibung der Kapitalbuchwerte mit einem Preisindex, entwerfen. Allerdings wäre dies vermutlich nur Flickwerk, denn dabei geht man davon aus, daß die Abschreibungsbeträge *selbst* richtig berechnet werden können. Aber sind unsere Abschreibungsregeln nicht recht willkürlich, nach gewissen mathematischen Formeln festgelegt, die dem ökonomischen Ideal der echten Abschreibung, die dem Marktwertverlust der Anlagen entspricht, gar nicht genügen können? Nur wenn die Abschreibungsregeln in inflationsfreien Zeiten korrekt wären, könnte man gewisse attraktive Neutralitätseigenschaften unseres Steuersystems überhaupt erhoffen, und nur dann hätte die Indexierung Sinn. Die Hoffnung ist sicher illusorisch. Eine Einkommensteuer, die die ökonomisch korrekte Abschreibung in die Praxis umsetzt, gibt es nicht. Versuche in dieser Richtung existieren schon – aber nicht einer, der erfolgreich wäre.

Ich möchte deshalb für eine grundlegendere Reform der Kapitaleinkommensbesteuerung plädieren, für den Versuch, sie auf eine Cash-flow-Basis zu stellen, indem man nur noch direkt meßbare Zahlungsströme der Firmen erfaßt und von jeglicher Bewertung von Abschrei-

bungsbeträgen Abstand nimmt. Es gibt verschiedene Vorschläge für Cash-flow-Besteuerungssysteme. Drei davon habe ich in einer weiteren Arbeit ausführlich diskutiert<sup>12</sup>. Sie haben miteinander gemein, daß sie völlig inflationssicher sind, und das trotz des Nominalwertprinzips! Die reale Steuer-Zahllast der Unternehmen ist völlig unabhängig von der Höhe der Inflationsrate. Die Cash-flow-Systeme haben darüber hinaus viele andere vorteilhafte Eigenschaften, insbesondere auch die Eigenschaft, daß sie den Wachstumspfad nicht verzerren, so wie es Einkommensteuern ja tun. Das Meade-Komitee, das 1978 ein großes Gutachten zu dieser Frage veröffentlicht hat<sup>13</sup>, hat sich ausführlich Gedanken gemacht und ist schließlich ebenfalls zu der Empfehlung gekommen, die Kapitaleinkommensteuern in der jetzigen Form durch Ausschüttungssteuern für Unternehmen zu ersetzen, die bei Personengesellschaften die entnommenen Gewinne und bei Kapitalgesellschaften die Dividenden belasten, und zwar kräftig. Dieser Vorschlag, oder gewisse Abwandlungen davon, die weniger radikal sind, aber von der Sache her auf dasselbe hinauslaufen, würden das Inflationsproblem jedenfalls mit einem Schlag beheben.

## Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag, der am 20. November 1986 in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien gehalten wurde. Redaktionelle Bearbeitung: Stephan Panther.
- 2 Vgl. W. Albers und A. Oberhauser, Die Entwicklung des Sozialprodukts und der öffentlichen Einnahmen in der Bundesrepublik Deutschland bis 1975, in: *Sozialprodukt, öffentliche Haushalte und Bildungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland*, Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 5, Stuttgart 1969, S. 36 und J. Körner, *Die Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems 1950–1973*, Ifo-Studien zur Finanzpolitik Nr. 16, München 1974, S. 23.
- 3 Vgl. H.-W. Sinn, Die Inflationsgewinne des Staates, in: E. Wille (Hrsg.), *Beiträge zur gesamtwirtschaftlichen Allokation, Allokationsprobleme im intermediären Bereich zwischen öffentlichem und privatem Wirtschaftssektor*, Frankfurt und Bern 1983, S. 119 f.
- 4 Vgl. W. Albers und A. Oberhauser, a. a. O., S. 29.
- 5 Vgl. J. Körner, a. a. O., und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1978/79, Stuttgart und Mainz 1978, Tz. 212.
- 6 Vgl. H.-W. Sinn, Inflation, Scheingewinnbesteuerung und Kapitalallokation, in: D. Schneider (Hrsg.), *Kapitalmarkt und Finanzierung*, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Berlin 1987.
- 7 D. Schneider, Scheingewinnbesteuerung und Ausschüttung von Scheingewinnen – ein Scheinproblem, in: K. Bohr, J. Drukarczyk, H. J. Drumm und G. Scherrer (Hrsg.), *Unternehmensverfassung als Problem der Betriebswirtschaftslehre*, Berlin 1981, S. 683–704.
- 8 Ebenda, S. 704.
- 9 Vgl. H.-W. Sinn, Inflation, Scheingewinnbesteuerung und Kapitalallokation, a. a. O.
- 10 Vgl. H.-W. Sinn, Die Bedeutung des Accelerated Cost Recovery System für den internationalen Kapitalverkehr, *Kyklos* 37, 1984, S. 542–576.
- 11 Vgl. H.-W. Sinn, Inflation, Scheingewinnbesteuerung und Kapitalallokation, a. a. O.
- 12 Vgl. H.-W. Sinn, Alternativen zur Einkommensteuer, *Beihefte der Konjunkturpolitik* 33, 1987, S. 11–50.
- 13 Vgl. *The Structure and Reform of Direct Taxation*, Report of a Committee Chaired by J. F. Meade, London 1978.